

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
 - [Direkt zu Themen](#)
 - [Dossiers](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
 - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
 - [Landrat / Parlament](#)
 - [Regierungsrat](#)
 - [Gerichte](#)
 - [Besondere Behörden](#)
 - [Direktionen](#)
 - [Gemeinden](#)
 - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
 - [Direkt zu Wirtschaft](#)
 - [Standortförderung](#)
 - [Areale](#)
 - [Bewilligungen](#)
 - [Wirtschaftsdaten](#)
 - [Immobilien](#)
 - [Partner](#)
 - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
 - [Direkt zu Online-Schalter](#)
 - [A – Z](#)
 - [Für Private](#)
 - [Für Behörden und Gemeinden](#)
 - [Für Unternehmen](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2005-23

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2005-23

2005-23

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Motion von Regula Meschberger: Steuerabzug für Personen, die schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen zu Hause pflegen

Autor/in: Regula Meschberger, SP-Fraktion (Abt, Aebi, Brassel, Chappuis, Halder, Helfenstein, Huggel, Joset, Küng, Marbet, Nussbaumer, Rudin, Rüegg, Schmied, Schweizer, Stöcklin, Ziegler)

Eingereicht am: 20. Januar 2005

Nr.: 2005-023

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Schwer kranke, behinderte und betagte Menschen zu Hause zu pflegen ist eine Aufgabe, welche die Pflegenden sehr fordert und nicht selten an die Grenzen der Belastbarkeit bringt.

Diese Pflege zu Hause ist aber eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe. Auf diese Art können Menschen trotz Krankheit und Behinderung in ihrer gewohnten Umgebung leben. Nicht selten handelt es sich um eine 24-Stunden-Betreuung, die sonst nur in einem Pflegeheim oder im Spital gewährleistet werden kann.

Damit ist diese Leistung auch ein Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch mehr steigen.

Allerdings ist diese Aufgabe für diejenigen, die sie übernehmen - und das sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Frauen -, mit grossen Nachteilen verbunden. Sie verzichten damit auf eine eigene ausserhäusliche Erwerbstätigkeit und verunmöglichen sich den Aufbau einer eigenen Altersvorsorge.

Es ist deshalb wichtig, dass diese Leistung gesellschaftlich anerkannt wird. Dazu könnte unter anderem ein steuerlicher Anreiz in Form eines pauschalen Steuerabzugs dienen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des Steuergesetzes in Bezug auf die Familienbesteuerung besteht die Gelegenheit, einen pauschalen Steuerabzug für Personen, die schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen gratis zu Hause pflegen, einzuführen.

Antrag:

Ins Steuergesetz soll ein pauschaler Steuerabzug von Fr. 5000.--für Personen, die schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt zu Hause pflegen, aufgenommen werden.

[Back to Top](#)

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Kanton BL](#)
[Amtsblatt](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)